



Schnell und einfach Arbeitgeber werden

Im Privathaushalt ist jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig (z.B. Reinigungspersonal). Sobald Sie in irgend einer Form ein Entgelt (Lohn) auszahlen, müssen Sie dies der AHV melden. Die Anmeldung lässt sich schnell und einfach abwickeln.

Bereits ein kleines Einkommen genügt, um kostengünstig gegen Invalidität, Todesfall und Armut im Alter versichert zu sein. Wenn Sie im Jahr 2017 Hausangestellte mit Jahrgang 1999 und älter beschäftigen, müssen Sie die Sozialversicherungsbeiträge mit einer Ausgleichskasse abrechnen. Doch keine Angst – die Anmeldung ist einfacher und günstiger als gedacht. In [sechs Schritten](#) werden Sie zur Arbeitgeberin oder zum Arbeitgeber.

Unser Online-Rechner hilft beim Kalkulieren

Wie verhalten sich Brutto- und Nettolohn? Wie hoch sind die Sozialversicherungsbeiträge? – Unser [Online-Rechner](#) gibt Auskunft.

Quelle: SVA Zürich: Newsletter für Arbeitgeber 5/2017

